

Besoldungserhöhung für Beamte: Immer noch nicht verabschiedet, aber nachgebessert

Am 5. April diesen Jahres gab es den Tarifabschluss für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Hessen. Normalerweise erwarten die Beamtinnen und Beamten anschließend die Übertragung eines solchen Ergebnisses auch auf ihre Besoldung.

Aber wie so oft in der Geschichte des Landes Hessen (und anderer Länder) soll wieder einmal zu Lasten der Beamten gespart werden, indem das Tarifergebnis nur verzögert und abgespeckt übernommen werden soll.

Ein erster Gesetzentwurf wurde am 31. Mai 2011 in den Landtag eingebracht. Vorgesehen war dort: keine Übertragung der Einmalzahlung (360 €) und ein Hinausschieben der für Tarifbeschäftigte zum 1. April 2011 und zum 1. März 2012 vorgesehenen prozentualen Erhöhungen (um 1,5 % und um 2,6 %) um einmal sechs und einmal sieben Monate!

Am 8. Juni fand die 1. Lesung im Landtag statt. Dann kam die Sommerpause, dann eine schriftliche und eine mündliche Anhörung (17. August), danach wurde das Thema schon wieder zweimal von einer geplanten Tagesordnung des Innenausschusses abgesetzt ...

Eines hat die Verzögerung wenigstens gebracht: offenbar waren die Proteste bei und außerhalb der Anhörung heftig genug, um den Entwurf vom Mai nachzubessern – ein Änderungsantrag der Regierungsfractionen vom 13. September sieht jetzt die Einmalzahlung zumindest für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 11 (und die Anwärter/innen) vor.

Die nächste Sitzung des Innenausschusses, in der über diesen veränderten Entwurf beraten werden soll, findet am 22. September statt, und die nächste Landtags-Sitzung, in der das Gesetz frühestens verabschiedet werden könnte, vom 4. bis 6. Oktober 2011.

In den beiden ver.di-Flugblättern (vom 6. Juni und vom 15. September) finden Sie ausführlichere Informationen.